

## Wie lassen sich Sozialraumorientierung und Kommunalisierung in Bildungslandschaften miteinander vereinbaren?

Die aktuell hoch im Kurs stehende Rede von Bildungslandschaften, seien sie nun lokal, kommunal oder regional definiert, erfährt ihre Bedeutung vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden Aufmerksamkeit für Bildung als raumwirkungsrelevanter Faktor. Genau aus diesem Grund beschränkt sich der Diskurs nicht auf jene Akteure, die sich auch zuvor schon immer als Teil des Bildungssystems verstanden hatten, sondern beschäftigt unter anderem Städteplaner, Regionalentwicklerinnen, Bürgermeister, Wirtschaftsunternehmen oder auch Wohnungswirtschaftliche Verbände. Wenn nun die Raumwirkungsrelevanz ein wesentliches Motiv für die Beschäftigung mit Bildung ist, muss auch die Frage nach dem Raumbezug gestellt werden. Dabei stehen sich zwei raumbezogene Ansätze scheinbar unversöhnlich gegenüber:

- die Kommunalisierung von Bildung auf der einen Seite und
- die Sozialraumorientierung (oder auch der Lebensweltbezug) auf der anderen Seite.

Dabei ist eine Bildungslandschaft ohne einen dieser beiden Ansätze nicht denkbar, denn eine Grundüberzeugung im Bildungslandschaftsdiskurs lautet:

- Bildung soll dort verantwortet werden, wo sie auch passiert, vor Ort, und
- sie soll sich an jenen orientieren, an die sie sich richtet, also an Kindern und Jugendlichen.

Das bedeutet, dass

- (a) der lokale Raum ins Zentrum rückt. Die lokale Gesellschaft trägt in Bildungslandschaften die gemeinsame Verantwortung für Bildung. Diese Verantwortung darf aber nicht unspezifisch außerhalb von Strukturen politischer Verantwortung verankert sein. Bildung soll darum, so die vermehrt zu hörende und lesende Forderung, in Bildungslandschaften gezielt in die kommunalpolitischen Verantwortungsbereiche der Gemeinden, Städte und Landkreise übertragen werden.
- (b) das Individuum ins Zentrum rückt. Es geht um individuelles Lernen, um eine individuelle Lernwegbegleitung, also zunächst um die Frage: Wo lernt das Kind, wo lernt der Jugendliche? Gefragt wird damit nach dem Sozialraum, der Lebens- und Lernwelt von Kindern und Jugendlichen (den Ko-Produzenten des Bildungsvorgangs, wie es im 12. Kinder- und Jugendbericht heißt).

Was genau versteckt sich nun hinter den beiden Raumbezügen?

- **Kommunaler Raum**  
Kommunale Bildungslandschaften sind räumlich durch kommunalpolitische Wirkungskreise abgegrenzt. Der kommunale Raum umschließt somit das soziale Geschehen mit trennscharfen Grenzen. Albert Einstein (1960) bezeichnete diesen Raum als Container. Der kommunale Container umfasst weitere kleinere Container wie Quartiere oder Stadtbezirke, ist selbst aber auch durch weitere größere Container umschlossen wie Bundesländer oder den nationalen Raumcontainer, als Gesamtensemble von Christian Reutlinger (2008) passend mit dem ‚Matrijoschka-Prinzip‘ apostrophiert. Der kommunale Raum ist demnach rein territorial und systemisch ineinander greifend definiert.
- **Sozialraum**  
Der Raumbezug der Sozialraumorientierung setzt auf Georg Simmels These der Wechselwirkung: Danach ist Raum ein soziales Produkt. Er ist also nicht einfach ein Behälter, der soziale Prozesse umschließt; vielmehr konstituieren sich Raum und Prozesse wechselseitig. Die Wechselwirkung aus Territorialität und sozialen Prozessen lässt Sozialraum erst entstehen, so dass der Raum folglich sowohl Produkt der gesellschaftlichen Praxis als auch Produzent von gesellschaftlicher Realität ist.

Es erscheint auf den ersten Blick unmöglich, diese beiden Raumbezüge zusammen in ein Konzept pressen zu wollen. Ein Sozialraum, der durch individuelles Handeln geschaffen wird, ist zwangsläufig individuell unterschiedlich gestaltet. Das diesen Raum konstituierende Handeln richtet sich nicht an virtuellen Grenzen und Containerräumen aus. Zugleich ist der Raumbezug kontextabhängig, wie allein schon die Gegenüberstellung von einem in Metropolen eher auf Quartiersebene fokussierten und einem in peripheren ländlichen Regionen häufig polyzentrischen Sozialraum verdeutlicht. Wenn dann noch bedacht wird, dass aus Sicht der Kommunalpolitik das Bildungsthema erst als Standortfaktor größere Bedeutung erlangt hat, der Wirtschaftsraum sich aber ähnlich selten wie der Sozialraum in kommunalen Grenzen pressen lässt, zugleich diese beiden Räume durch stark unterschiedliche und sich zum Teil widersprechende Zielsetzungen und Handlungen konstituiert werden, ist das Chaos der Raumbezüge kaum noch zu entwirren.

Um das Knäuel zu entflechten, muss eine vermeintliche Binsenweisheit herangezogen werden: Steuerungsstrukturen haben keinen Selbstzweck. Vielmehr dienen sie einem übergeordneten Ziel, in diesem Fall den verbesserten Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Daraus ergibt sich eine simple Reihenfolge, die es in Bildungslandschaften einzuhalten gilt:

1. Vom Individuum aus denken,
2. von der Verwaltung aus handeln.

Aus dieser Reihenfolge ergibt sich auch der entscheidende Raumbezug. Kinder und Jugendliche haben nicht ihre Bedürfnisse an Steuerungsstrukturen auszurichten (und werden dies auch niemals tun), sondern die Steuerungsstrukturen haben sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Nur dann können Bildungslandschaftsstrukturen einer besseren Bildungsplanung und ihrer Umsetzung dienen. Bei *Lebenswelt Schule* beispielsweise, einem gemeinsamen Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Jacobs Foundation, werden diese beiden Ansätze explizit im Untertitel aufeinander bezogen: „Vernetzung lokaler Akteure und Ressourcen für die individuelle Förderung von Kindern“.

Klar ist also: Der Sozialraum muss sich in den Steuerungsstrukturen einer Bildungslandschaft abbilden. Vom Individuum aus zu denken heißt dann, zuallererst zu fragen, wo lernen Kinder und Jugendliche, was brauchen sie (bedarfsorientiert), was wünschen sie (bedürfnisorientiert)? Hilfreich sind hierfür aktivierende Befragungen, zum Beispiel mit niedrigschwelligen Methoden der Aktionsraumforschung und Sozialraumanalyse.

Die räumlich und inhaltlich dazu passenden Strukturen müssen aber auch steuerfähig sein, was angesichts der eher seltenen Deckungsgleiche von zuständigkeitsorientierten Containerräumen und Sozialräumen eine Herausforderung ist. Eine Steuerung aus der Governance-Perspektive, indem die Aktivitäten aller relevanten Akteure zielgerichtet koordiniert werden, bietet hierfür gute Optionen. Eine solche Steuerungsperspektive erschafft Ermöglichungsräume, „kollektive Gestaltungsräume, die soziales Handeln für den Einzelnen erfahrbar machen“ (Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer 2002). Wesentlich dafür sind allerdings ein starkes Mandat der Steuerungsstruktur und ihre Verankerung in andere lokale und regionale Steuerungskontexte.

Mit diesen zwei Schritten, zunächst vom Individuum aus zu denken, es einzubinden, und dann von einer bedarfs- und situationsgerechten Steuerungsstruktur aus zu handeln, kann es gelingen, zwei Raumkonzepte in Einklang zu bringen, die sich in ihrer Grundkonzeption zunächst widersprechen. Steuerung in räumlichen Kontexten, die nicht mit den vorhandenen Steuerungsräumen korrespondieren, ist fraglos ambitiös. Beispiele aus anderen Planungskontexten wie der Metropolregion Rhein-Neckar, in der zum Zwecke der gemeinsamen Regionalentwicklung und Verkehrsplanung nicht nur mehrere Kommunen

integriert sind, sondern die auch noch die Grenzen dreier Bundesländer überschreitet, zeigen jedoch, dass genau dadurch der Spagat zwischen den verschiedenen Raumbezügen gelingt. Bedarfsgerechte Steuerung in Netzwerkstrukturen bietet die Chance, im Sinne gemeinsamer Verantwortung Zuständigkeiten zu bündeln und das Handeln aufeinander abzustimmen.